

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/6187/2026

Bauamt Seeliger, Martin	Datum: 11. März 2026 AZ: 653-JZ
----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2026	öffentlich

### Vergabe von Ingenieurleistungen für die Vorarbeiten zur Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Herzogenaurach

#### Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG, Werner-Heisenberg-Str. 9, 91074 Herzogenaurach, wird aufgrund des Angebotes vom 05. Februar 2026 für die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung und 2 Vorplanung der HOAI) mit der Planung der Vorarbeiten für die Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Herzogenaurach (Ingenieurbauwerke und Maschinenteknik) in Höhe von 143.246,22 EUR inkl. MwSt. beauftragt.

Es werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 EUR auf dem Produktkonto 538110.529101 (Kläranlage – Aufwendungen für Dienstleistungen) bereitgestellt.

#### Erläuterungen:

Für die Kläranlage Herzogenaurach ist bis 31. Oktober 2028 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §15 WHG neu zu genehmigen. Um eine rechtssichere und technisch belastbare Genehmigungsgrundlage zu schaffen, ist eine zweistufige Bearbeitung vorgesehen. Das Angebot umfasst die Stufe 1: Grundlagenermittlung und Bestandsverifizierung sowie die Stufe 2 der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und maschinentechnische Ausrüstung.

Die erste Stufe der Grundlagenstudie bildet das entscheidende Fundament für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

- Aufnahme der Verfahrenstechnik und Bestandsabgleich
- Herleitung der Bemessungsgrundlage nach DWA-A 198
- Verfahrenstechnische Bemessung und Nachweis
- Hydraulische Bewertung
- Kurzdokumentation und Schwachstellenanalyse

In der zweiten Stufe werden die erforderlichen baulichen Maßnahmen für die erforderlichen Ingenieurbauwerke und maschinentechnischen Ausrüstung vorgeplant.

Nach Vorliegen der Vorplanung erfolgt eine Vorstellung der Ergebnisse im Stadtrat.

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, die Vorarbeiten für die Planung der Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Herzogenaurach zu einem Gesamtbruttopreis von 143.246,22 EUR an das Ingenieurbüro GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG zu vergeben.

Im Haushalt 2026 sind für diesen Zweck Mittel in Höhe von 25.000 EUR vorgesehen. Daher sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR bereitzustellen.

Im aktuellen Haushaltsplan waren für die Planjahre 2027 und 2028 jeweils weitere 50.000 EUR für diese Dienstleistung eingeplant.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung werden die entsprechenden Haushaltsansätze entsprechend angepasst. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2026 soll über das Produktkonto 538120.522178 (Unterhalt Kanalnetz – geschlossene Kanalsanierungen) erfolgen.

Ursprünglich war geplant erst im Jahr 2027 in die Vorplanung einzusteigen.

Um eine zeitnah anstehende Sanierung des Sandfilters der Kläranlage für mindestens 120.000 EUR zu vermeiden, ist der frühere Einstieg in die Vorplanung für nachhaltige bauliche Maßnahmen zielführend. Es ist fachlich erkennbar, dass wir für die wasserrechtliche Erlaubnis bauliche Änderungen benötigen, welche vorrausichtlich nachfolgend den Betrieb des Sandfilters nicht mehr erfordern.

Herzogenaurach, 12. März 2026

Seeliger, Martin